

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Ermalo Technical Supply B.V. in Valkenswaard.

Artikel I – ALLGEMEIN

1. Auf alle von Ermalo Technical Supply B.V., im Folgenden genannt Ermalo TS, abgegebenen Angebote und eingegangenen Verträge zur Lieferung von Waren, zum Ver- richten von Arbeiten und allen sonstigen Rechtsbeziehungen zwischen Ermalo TS und seinen Gegenparteien gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen davon müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Verweise der Gegenpartei auf eigene Einkaufs- und Vergabeverfahren- oder andere Bedingungen binden Ermalo TS nicht. Die Anwendbarkeit von eventuell durch die Gegenpartei verwendeten Bedingungen wird ausdrücklich abgewiesen.

2. Ein Vertrag, der mit Ermalo TS geschlossen wurde, bleibt auch weiterhin gültig, wenn eine oder mehrere Bestimmungen davon, oder Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sind.

Artikel II - ANGEBOTE

1. Alle Angebote von Ermalo TS sind unverbindlich und erst nach einer schriftlichen Bestätigung von Ermalo TS als akzeptiert zu betrachten. Wenn nichts anderes angegeben ist, verlieren Angebote von Ermalo TS in jedem Fall nach 3 Monaten ihre Gültigkeit.

2. Abweichend von dem in Artikel 6:225 Absatz 2 NBW [Neues Bürgerliches Gesetzbuch der Niederlande] bestimmten, bindet eine vom Angebote von Ermalo TS abweichende Annahme Ermalo TS nicht. Der Vertrag kommt in diesem Fall gemäß des Angebots von Ermalo TS zustande, außer wenn die Gegenpartei innerhalb von 8 Tagen nach der schriftlichen Bestätigung ihre eventuellen Einwände dagegen schriftlich angezeigt hat.

3. Angaben in Zeichnungen, Broschüren und dergleichen dienen nur zur allgemeinen Bezeichnung und sind nicht bindend, außer dies wurde ausdrücklich anders in einem von Ermalo TS unterzeichneten Schriftstück angegeben.

4. Zeichnungen, Broschüren usw., die sich auf ein Angebot beziehen, werden als Teil dieses Angebots angesehen und bleiben Eigentum von Ermalo TS. Sie dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung niemals kopiert, an Dritte vorgelegt oder weitergegeben, bekannt gemacht oder genutzt werden und müssen auf Verlangen von Ermalo TS sofort zurückgegeben werden.

Artikel III - ZEIT UND ORT DER LIEFERUNG, RISIKOÜBERGANG

1. Lieferzeiten werden nur als Näherungswerte angegeben und können niemals als feststehende Lieferzeiten angesehen werden. Übertretungen davon gibt der Gegenpartei niemals das Recht auf Schadenersatz oder Vertragsauflösung.

2. Die Lieferzeit verlängert sich um die Zeit, während der die Gegenpartei jeglicher Zahlungsverpflichtung oder jeglicher anderer Verpflichtung aus dem Vertrag im Verzug bleibt. Wenn Ermalo TS infolgedessen Schaden entsteht, ist die Gegenpartei verpflichtet, Ermalo TS diesen Schaden zu ersetzen.

3. Die Lieferung findet, außer es wurde etwas anderes vereinbart, am Standort von Ermalo TS statt. Falls die Lieferung oder der Versand am Standort der Gegenpartei vereinbart wurde, gehen die Kosten davon zulasten der letztgenannten, außer es handelt sich um ein Verbrauchergeschäft gemäß 7:5 NBW.

4. Das Risiko der zu liefernden Waren geht in dem Moment auf die Gegenpartei über, in dem die Waren das Lager von Ermalo TS verlassen.

Artikel IV - ANNAHME

1 Wenn die Gegenpartei spätestens acht Tage nach Erhalt der Rechnung keine Anmerkungen zum berechneten Preis gemacht hat, wird von einer Annahme durch die Gegenpartei ausgegangen.

Artikel V - PREISE

1. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, verstehen sich die Preise von Ermalo TS immer ab Lager, Werkstatt oder Fabrik, exklusive U.St., Verpackungskosten, Umverpackung und Transport. Die Preise verstehen sich als unverbindlich bezüglich eventueller Nachbestellungen und/oder Folgeaufträge.

2. Für Aufträge mit einem Rechnungswert gleich oder unter € 100,00 (exklusive U.St.) werden der Gegenpartei € 25,00 an Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

Artikel VI - ZAHLUNGSKONDITIONEN

1. Die Zahlung muss, falls nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne das Recht auf Rabatt oder Schuldenausgleich erfolgen.

2. Die Forderung zur Zahlung des Kaufpreises ist direkt fällig, sobald die Gegenpartei als insolvent erklärt wird, Zahlungsaufschub anfragt, eine Anfrage auf Zwangsverwaltung läuft, eine Beschlagnahme von Waren oder Forderungen der Gegenpartei erfolgte, sowie falls eine Zwangsverwaltung über (einen Teil) des Vermögens erfolgt oder die Gegenpartei, falls diese eine Offene Handelsgesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist, in Abwicklung verkehrt, aufgelöst wird oder einen anderen Gesellschafter erhält.

3. Wenn die Zahlung der zugesandten Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum stattgefunden hat, ist Ermalo TS berechtigt, der Gegenpartei eine Vergütung aufgrund von Zinsverlusten in der Höhe von 1% pro Monat - gerechnet ab dem Rechnungsdatum - über den Gesamtbetrag der Rechnung zu berechnen. Dabei wird jeder Teilmonat als voller Monat gerechnet.

4. Ermalo TS ist außerdem berechtigt, außer den Hauptbetrag und den Zins von der Gegenpartei alle angemessenen Inkassokosten, sowohl die gerichtlichen als die außergerichtlichen, zu fordern, die durch die Nichtbezahlung verursacht wurden. Die außergerichtlichen Inkassokosten, die von der Gegenpartei geschuldet werden, werden mit 15% des Hauptbetrages veranschlagt, mit einem minimalen Betrag von € 250,00 plus der Umsatzsteuer.

5. Eventuelle Gutschriften können ausschließlich durch die Geschäftsführung und den Prokuristen gewährt werden.

Artikel VII - EIGENTUMSVORBEHALT

1. Solange die Gegenpartei keine vollständige Zahlung bezüglich jedes Vertrages zur Lieferung von Waren oder zur Verrichtung von Dienstleistungen getätigt hat, sowie falls sie im Verzug bleibt, jeglicher anderer Verpflichtung aus dem Vertrag nachzukommen, dann bleiben alle gelieferten Waren Eigentum von Ermalo TS. Solange der Eigentumsvorbehalt gilt, ist es der Gegenpartei verboten, die betreffenden Waren, anders als in der normalen Geschäftsführung, zu verkaufen, zu vermieten, zu tauschen, auszuleihen oder zu beleihen oder in Verwahrung auf Sicht zu geben oder zu verpfänden oder aus dem Raum, in dem sie sich befinden zu entfernen oder sie entfernen zu lassen.

2. Falls die Gegenpartei irgendeine Verpflichtungen aus dem Vertrag mit Ermalo TS nicht erfüllt, sowie im Falle der Insolvenz, des Zahlungsaufschubs, der Liquidation oder der gesamten oder teilweisen Übertragung des Unternehmens der Gegenseite, wird diese als im Verzug angesehen und Ermalo TS ist ohne Mahnung oder schriftliche Aufforderung ermächtigt, die Waren zurückzuholen, wo immer sie sich befinden.

3. Die Gegenseite wird jeden Dritten, der auf die Waren, für die ein Eigentumsvorbehalt gilt, Ansprüche erheben will, oder dem Verwalter ihres Zahlungsaufschubs, respektive dem Insolvenzverwalter sofort schriftlich, mit einer Kopie an Ermalo TS mitteilen, dass Ermalo TS der Eigentümer der Waren ist.

4. Vor oder während der Ausführung des Vertrages ist Ermalo TS berechtigt, wenn ein guter Grund zu der Annahme besteht, dass die Gegenpartei nicht, oder nicht zeitgerecht in der Lage sein wird, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, die Erfüllung aufzuschieben, bis die Gegenpartei dazu ausreichende Sicherheiten gestellt hat und innerhalb eines von Ermalo TS festzulegenden redlichen Zeitraums. Wenn die Gegenpartei mit einer derartigen Sicherheit im Verzug bleibt, hat Ermalo TS das Recht, den Vertrag aufzulösen.

Artikel VIII - AUFLÖSUNG DES VERTRAGS

1. Wenn die Gegenseite nach der Mahnung mit der Abnahme der von ihr gekauften Waren und/oder mit dem Durchführen lassen der ihr aufgetragenen Arbeiten im Verzug bleibt, und weiterhin, wenn die Gegenpartei den Auftrag einseitig storniert, schuldet die Gegenpartei Ermalo TS ein Bußgeld in Höhe von 15% des Rechnungsbetrages. Wenn noch keine Rechnung versandt wurde, beträgt das Bußgeld 15% des in der Auftragsbestätigung angegebenen Betrags. Die oben genannte Bußgeldbestimmung lässt die Verpflichtung zur Zahlung eines vollständigen oder ergänzenden Schadenersatzes unter anderem aufgrund von Gewinnausfall, Beratungs- und anderer Kosten, die durch die Mängel der Gegenpartei verursacht wurden, unberührt. Das geschuldete Bußgeld ist kein Ersatz für die Verpflichtung zur Zahlung von Schadenersatz.

Artikel IX - GARANTIE UND SERVICEUNTERSTÜTZUNG

1. Die Garantie auf von Ermalo TS gelieferten Waren für Mängel, die durch Herstellungs- und/oder Materialfehler verursacht werden, gilt in einem Zeitraum von 12 Monaten nach der Lieferung ab Werk von Ermalo TS. Ausschließlich wenn als Folge des Transports der gelieferten Waren an ein Ziel außerhalb Europas die Inbetriebnahme der Waren nicht sofort nach der Lieferung stattfand, wird der vorher genannte Garantiezeitraum um die Dauer des Transports verlängert. Darunter wird verstanden, dass der Garantiezeitraum in keinem Fall länger als 18 Monate ab der Lieferung ab Werk beträgt. Nach Ablauf dieses Zeitraums erlischt die Garantie. Ermalo TS haftet nicht und bietet auch keine Garantie für Mängel, die nicht durch Herstellungs- und Materialfehler auftreten. Jede Garantie erlischt, wenn der Mangel nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Entdeckung oder wenigstens nachdem er gewöhnlich entdeckt worden wäre, schriftlich bei Ermalo TS angezeigt wird, zuzüglich einer genauen Beschreibung der Beschwerde sowie der Arbeitsumstände.

2. Die Garantie besteht aus dem kostenlosen Austausch oder der Reparatur des defekten Produkts oder der Teile davon. Dies liegt im Ermessen von Ermalo TS. Alle sonstigen Kosten, die bezüglich des Austauschs oder der Reparatur anfallen, wie Frachtkosten, Einfuhrrechte, eventuelle Kosten eines Servicemonteurs gehen zulasten der Gegenpartei. Produkte, die aufgrund eines Garantieanspruchs an Ermalo TS geschickt werden, müssen sauber und frei von Chemikalienresten franko versandt werden. Der Austausch oder die Reparatur werden übereinstimmend mit den Anweisungen von Ermalo TS und auf eine Art und Weise ausgeführt, die in Ermalo TSs Ermessen liegt. Der Austausch

oder die Reparatur werden ausschließlich nach der schriftlichen Zustimmung durch Ermalo TS durchgeführt.

3. Jede Garantie oder Haftung von Ermalo TS erlischt, wenn den vorgenannten Bedingungen nicht entsprochen wurde.

4. Garantieansprüche sind weiterhin in jedem Falle ausgeschlossen wenn:

a) die Produkte für einen nicht schriftlich von Ermalo TS akzeptierten Verwendungszweck genutzt werden oder verändert wurden

b) die Produkte nicht gemäß der technischen Bedienungsanleitung oder falsch oder unangepasst verwendet wurden, ungenügend gewartet wurden oder der Schaden oder der Mangel die Folge eines normalen Verschleißes ist

c) die Gegenseite ihren Verpflichtungen gegenüber Ermalo TS nicht nachkommt (finanzieller oder anderer Art), ungeachtet aus welchem Vertrag

5. Mängel bei einem Teil der Lieferung verschaffen der Gegenpartei nicht das Recht zur Ablehnung der gesamten Lieferung.

Artikel X - HAFTUNG

1. Die Haftung von Ermalo TS gemäß des mit ihr geschlossenen Vertrages für gelieferte Waren ist ausdrücklich auf die Erfüllung der in Artikel IX beschriebenen Garantieverpflichtung beschränkt.

2. Jede Haftung hinsichtlich Betriebsschäden oder anderen indirekten Schäden, persönlichen Unfällen oder Schäden an Dritten ist ausgeschlossen.

3. Ermalo TS haftet nicht für Kosten und Schäden, die entstehen könnten als direkte oder indirekte Folge von:

a) Vorsatz oder Fahrlässigkeit von Personal oder Dritten, derer Ermalo TS sich bedient

b) einem Mangel an den gelieferten Waren, falls es aufgrund der wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse zu dem Zeitpunkt, zu dem Ermalo TS die Waren in Verkehr gebracht hat, redlicherweise nicht möglich war, das Bestehen dieses Mangels zu entdecken

c) Verletzung von Patenten, Lizenzen und anderen Rechten von Dritten als Folge der Nutzung von, durch oder seitens der Gegenpartei übermittelten Angaben

4. Die Gegenseite schützt Ermalo TS vor der Haftung von Dritten aufgrund von Schäden, die in Zusammenhang mit von Ermalo TS an die Gegenpartei gelieferten Waren stehen.

Artikel XI - SITZ, RECHTSSTREITIGKEITEN UND ANWENDBARES RECHT

1. Zur Ausführung des Vertrages zwischen Ermalo TS und der Gegenpartei erklären beide, den Sitz zu wählen, an dem Ermalo TS seinen Standort hat.

2. Alle Rechtsforderungen, die sich aus den Verträgen ergeben, auf die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, werden gemäß der absoluten Kompetenz bei dem Gericht vorgelegt, unter das der Sitz von Ermalo TS fällt.

3. Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Ermalo TS und seinen Gegenparteien ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar. Die Anwendbarkeit des UN- Kaufrechts ist ausgeschlossen.